

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen an den Verein.

### § 1 Beitragsätze Mitglieder

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag
a. Erwachsene	25,00 Euro
b. Kinder(unter 14 Jahre)	25,00 Euro
c. Jugendliche (von 14-17 Jahre)	25,00 Euro
d. Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Der Jahresbeitrag mehrerer Familien-Mitglieder (Eltern, Elternteile mit Kindern und Jugendlichen), welche in häuslicher Gemeinschaft wohnen, wird auf einen Familienjahresbeitrag von 50,00 Euro festgesetzt.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit (im Alter von 18 Jahren) endet die Familienmitgliedschaft von jugendlichen Mitgliedern. Somit werden diese ab dem 01.01. des Folgejahres als **Erwachsene** gem. der Satzung geführt.

Schüler, Auszubildende und Studenten, die einen Ausbildungsnachweis erbringen, werden weiterhin (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres) als Familienmitglied geführt.

### § 2 Sportversicherung

In den Beiträgen gemäß §1 besteht zur Zeit eine Versicherung beim Landessportbund Hessen.

### § 3 „Schnuppern“ zum Kennenlernen

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sollten sich vom Sportangebot einen Eindruck verschaffen. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Es besteht aktuell **kein** Versicherungsschutz für Nichtmitglieder.

### § 4 Anpassung der Beitragsordnung

Eine Anpassung der Beitragsordnung kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen. Die Beitragshöhe kann nur über die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde erstmals von der Mitgliederversammlung am **04.04.2019** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Rodgau, den 04.04.2019**

1. Vorsitzende (r)

Hartmut Wirth

Hartmut Wirth

2. Vorsitzende (r)

Birgit Schrottenbaum

Birgit Schrottenbaum

Kassierer

Joachim Quaiser

Joachim Quaiser